



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Transport und Rettung Schweiz AG**,
Botzen 10A, 8416 Flaach ZH
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Andelfingen, Ob der Gass 15, 8450 Andelfingen, zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. November 2014 an gerechnet, beim Bezirksgericht Andelfingen, Thurtalstrasse 1, Postfach, 8450 Andelfingen, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Andelfingen schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

KONKURSAMT ANDELFINGEN
8450 Andelfingen

01834323

